Andrea Mauro Ferroni tritt in den Ruhestand

Autor(en): **Schmid, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN

Unterstützungsdauer in der Sozialhilfe untersucht

Der Bericht «Verläufe in der Sozialhilfe (2006-2011)» des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt, dass 38,5 Prozent der Personen, die in die Sozialhilfe eingetreten sind, höchstens ein Jahr unterstützt werden musste. Rund ein Viertel der Fälle hat zwischen einem und fünf Jahren Sozialhilfe bezogen und 10 Prozent waren länger als fünf Jahre ununterbrochen von der Sozialhilfe abhängig. Ein Teil der Austritte aus der Sozialhilfe war nur vorübergehender Natur: 27 Prozent der unterstützten Personen haben in der untersuchten Periode nach einem erfolgten Austritt später wieder Sozialhilfe bezogen. Neben einer ungenügenden Ausbildung und einer unsicheren Arbeitsmarktintegration erhöhen Scheidung oder Trennung sowie Kinder das Risiko eines lang anhaltenden Sozialhilfebezugs.

SKOS begrüsst Senkung der Kinderbetreuungskosten

Hohe Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung können gerade bei Familien mit geringen Einkommen zu negativen Erwerbsanreizen führen und wirken so gegen eine erfolgreiche Arbeitsintegration. Die SKOS begrüsst daher in ihrer Stellungnahme zur «Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung» die Einführung von Finanzhilfen zur Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass es für die Umsetzung auch Anreize für Kantone und Gemeinden braucht, damit diese die Finanzhilfen des Bundes in Anspruch nehmen. Weiter befürwortet die SKOS die vorgesehene Förderung von organisatorisch und zeitlich flexiblen Betreuungsangeboten, da diese für armutsbetroffene Familien häufig wichtig sind.

Leitfaden zum Diskriminierungsschutz

Sozialarbeitende können massgeblich dazu beitragen, dass Opfer von rassistischer Diskriminierung die von Bund und Kantonen bereitgestellten Beratungsangebote nutzen. Um die Fachleute bei der Triage zu unterstützen, haben der Berufsverband Avenir Social und die Fachstelle für Rassismusbekämpfung einen Leitfaden mit Informationen und Adressen erarbeitet. Beide Organisationen haben den Leitfaden im Internet publiziert.

Andrea Mauro Ferroni tritt in den Ruhestand

Mit seiner Pensionierung verlässt einer die Bühne, der die Sozialhilfe und die Sozialpolitik während Jahren begleitet und massgeblich geprägt hat. Es ist heute keine Selbstverständlichkeit, dass jemand während dreissig Jahren ein kantonales Sozialamt führen kann. Andrea Ferroni hat dies erfolgreich getan, indem er sein Amt weiterentwickelt und die Dienste stets den neuen gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen gewusst hat. Als junger Amtschef wurde er 1990 zum Präsidenten der damaligen Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) gewählt. Gemeinsam mit Peter Tschümperlin, der kurz davor als erster vollamtlicher Geschäftsführer eingesetzt wurde, trieb er die Professionalisierung des Verbandes umsichtig voran. Die SKöF öffnete sich für private Institutionen; aus der SKöF wurde die SKOS. Unter seiner Führung gelang es, den Auftrag der Sozialhilfe zu schärfen und die Richtlinien zu reformieren. Neben der Existenzsicherung trat nun die Integration als zweite, zentrale Funktion der Sozialhilfe hinzu. Unter dem Eindruck massiv ansteigender Fallzahlen erkannte er frühzeitig den schleichenden Rollenwandel der Sozialhilfe, die nicht mehr nur individuelle Notlagen zu bewältigen, sondern strukturelle Armutsrisiken aufzufangen hatte. Andrea Ferroni forderte deshalb eine integrale Betrachtung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit. In seiner späteren Funktion als Präsident der Beratenden Kommission bot sich ihm Gelegenheit, seine sozialpolitischen Ideen und seine reiche praktische Erfahrung auch in den Dienst der SODK zu stellen. Gleichzeitig war er ein wichtiger Vermittler zwischen den beiden Verbänden. Als scharfer Analytiker mit feinem Gespür für das politisch Machbare war er vielen ein wichtiger Ratgeber mit einem klaren ethischen Kompass. ■

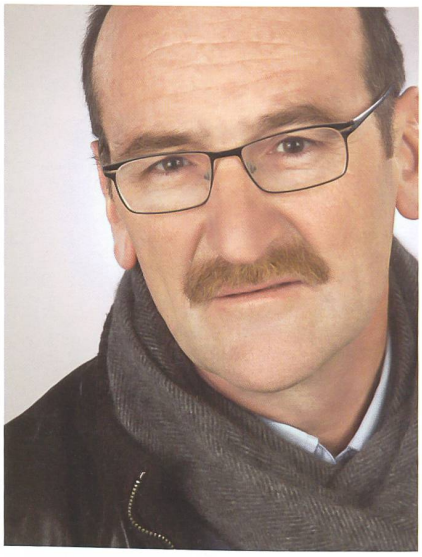

Andrea Mauro Ferroni, Präsident der SKöF/SKOS von 1990 bis 1999. Bild: zvg

Walter Schmid

Die Revision der SKOS-Richtlinien führt zu mehr Einheitlichkeit in der Sozialhilfe

Die SKOS hat anfangs Jahr eine verbandsinterne Erhebung zur Umsetzung der ersten Etappe der Richtlinienrevision in den Kantonen durchgeführt. Die grosse Mehrheit der Kantone hat die Revision per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt, drei Kantone werden sie per 1. Mai 2016 respektive per 1. Januar 2017 umsetzen. In sechs Kantonen steht die Entscheidung über die Umsetzung noch aus und sollte demnächst erfolgen. 19 Kantone setzen die fünf Revisionspunkte der neuen SKOS-Richtlinien vollständig oder teilweise um. Sechs von ihnen gehen bei den Sanktionen oder bei der Senkung des Grundbedarfs für junge Erwachsene weiter als die revidierten Empfehlungen der SKOS. In zwei Kantonen, die schon bisher strengere Bestimmungen angewendet haben, wird die Revision nicht umgesetzt. Die Kantone und teilweise die Gemeinden sind frei in der Umsetzung der SKOS-Richtlinien. Die Umfrage der SKOS lässt gleichwohl erkennen, dass die Richtlinienrevision zu mehr Einheitlichkeit bei den kantonalen Unterstützungsempfehlungen beiträgt. ■